

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 23

**Artikel:** Zur Beschaffung der Kavalleriepferde

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95561>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bratmeter bei 3,5 Meter Zimmerhöhe. In englischen Quartieren werden 5, in Belgien 3,5 Quadratmeter gewährt.

(Fortsetzung folgt.)

### Zur Beschaffung der Kavalleriepferde.

Die Frage der Pferdebeschaffung der Kavallerie kommt noch immer nicht zur Ruhe und wird noch immer vielfach besprochen.

Ueber den Standpunkt und die Ansichten der leitenden Behörden erhalten wir in nachstehender Mittheilung, welche uns von kavalleristischer Seite zugeht, interessante Aufschlüsse.

„In Folge eines Beschlusses des Großen Rathes des Kantons Bern hat die Regierung dieses Kantons beim Bundesrathe das Gesuch gestellt, daß beim Ankauf der Dienstpferde für die Kavallerie das taugliche inländische Material vorab Berücksichtigung finde und gleichzeitig die bisherige Art der Abgabe der Pferde an die Rekruten auf dem Wege der Versteigerung abgeändert werden möchte, indem voraussichtlich einzig auf diese Weise es Bern möglich werde, die nöthige Zahl Rekruten zur Ergänzung der schwachen Eskadronen aufzubringen. Der Umstand, daß Pferde nicht selten bis auf Fr. 2800 gesteigert werden, schrecke ab und daher sei die Abnahme der Rekruten um nahezu  $\frac{1}{3}$  in den Jahren 1878 und 1879 verglichen mit dem Jahre 1877 zu erklären.

Zu diesem Zwecke wird vorgeschlagen, entweder den Mehrerlös zwischen Bund und Rekruten gleichmäßig zu vertheilen, beziehungsweise auf dem Wege der Amortisation zur einen Hälfte zurückzuvorgüten oder sobald die Steigerung die Schätzung des Pferdes um vielleicht Fr. 500 übersteige, alsdann die Verloosung an Stelle der ersten unter den Konkurrenten eintreten zu lassen und so das betreffende Pferd an Mann zu bringen.

Der Bundesrath hat das Gesuch einer einläßlichen Würdigung unterworfen und dasselbe eingehend beantwortet. Da die Angelegenheit für die Kavallerie von ganz besonderer Wichtigkeit ist, war es dem eidg. Militärdepartement daran gelegen, den Kavallerievereinen den Standpunkt der obersten Exekutivbehörde in der vorwürfigen Frage darzulegen, weshalb dasselbe dem Vorstand des ostschweizerischen Kavallerievereins zu Handen der übrigen Vereine die bundesrätliche Antwort auf das Gesuch der Regierung von Bern mitgetheilt hat. Dieselbe lautete wie folgt:

„Mit geehrter Zuschrift vom 14. Februar abhin stellen Sie in Folge eines vom Großen Rathe Ihres Kantons beschlossenen Postulates das Ansuchen, es möchte die bisherige Art und Weise der Versteigerung der Kavalleriepferde abgeändert und bei dieser Operation hauptsächlich tüchtige einheimische Pferde berücksichtigt werden. Sie bemerken hiebei, daß es Ihnen in Folge des bisherigen Steigerungsmodus kaum möglich sei, den jährlichen Abgang zu decken, geschweige denn, die Ihrem

Kanton auffallenden 7 Schwadronen in möglichst kurzer Frist auf den vorschriftsmäßigen Stand zu bringen.

Was vorerst das Begehren um bessere Berücksichtigung der einheimischen Pferdezuucht bei den Pferdeankäufen für die Kavallerie anbetrifft, war es bisher und insbesondere im laufenden Jahre das ernste Bestreben der Ankaufskommission, solches Material zu erwerben, welches die erforderlichen Eigenschaften für die Verwendung als Reit- und Zugpferde besitze; sie wird auch fernerhin das Interesse der inländischen Pferdezuucht, sofern sie es mit ihren Pflichten vereinbaren kann, wahren, muß aber auch ebenso konsequent wie bis anhin gegenüber allen ungerechten Zumuthungen von Verkäufern Front machen.

Bzüglich des Begehrens um Abänderung des Steigerungsmodus, so darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß sich das geübte Verfahren auf den Bundesbeschuß vom 21. Februar 1878 stützt, in dem einerseits klar und deutlich bestimmt ist, daß eine auch nur theilweise Amortisation des die Schätzung des Pferdes übersteigenden Mehrerlöses nicht Platz greifen dürfe und daß andererseits die Zuthellung der Pferde an die Rekruten ohne irgend welche Beschränkung auf dem Wege der Steigerung zu erfolgen habe.

Es entsteht nun die Frage, ob die von Ihnen signalisirte Abnahme der Rekrutenzahl einzig in diesen Verhältnissen zu suchen sei, oder ob derselben nicht noch andere Ursachen zu Grunde liegen. Pferdeabgaben im Sinne des genannten Bundesbeschlusses fanden erst seit dem Jahre 1878 statt und zwar in 3 Schulen von 1878 und in den 4 Schulen von 1879. Es scheint uns nun, diese Zeit sei überhaupt zu kurz, um bestimmte Schlüsse daraus herleiten zu wollen und dürfte es angezeigt sein, die Wirkung von Bundesbeschlüssen etwas länger abzuwarten, bevor zu Aenderungen von erheblicher Tragweite geschritten wird.

Bei Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse ergibt sich Folgendes:

Nach dem Geschäftsberichte des Militärdepartements stellt sich der Durchschnittspreis unserer Remonten mit den Unkosten von der Bezugsquelle bis ins betreffende Depot auf etwas über Fr. 1400.

Während der vier- bis fünfmonatlichen Akklimatisations- und Dressurzeit betragen nach den bisherigen Erfahrungen die Fütterungs-, Wartungs- und Abrichtungskosten zc. per Pferd annähernd Fr. 600 und es repräsentiren die Rekrutenpferde zur Zeit der Abgabe an ihre zukünftigen Eigenthümer einen Durchschnittswert von Fr. 2000, bei welcher Rechnung der auf ca. 10% ansteigende Werth an umgestandenen und ausrangirten Pferden ganz außer Betracht und zu Lasten des Bundes gesetzt ist.

Inwieweit nun der Bund bei diesem Pferdehandel ein Geschäft macht, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, in welcher der Erlös aller seit Einführung des Steigerungsmodus abgegebenen Pferde aufgenommen ist.

Abgegeben		Abgegeben		Abgegeben		Abgegeben		
Erlös	1878	1879	Erlös	1878	1879	Erlös	1878	1879
Fr.			Fr.			Fr.		
750	—	1	1450	17	32	2050	6	16
800	—	2	1500	34	47	2100	8	13
900	1	3	1550	18	21	2150	4	5
1000	9	12	1600	34	32	2200	8	11
1100	5	7	1650	16	19	2250	5	1
1150	2	2	1700	26	22	2300	1	6
1200	7	14	1750	7	16	2350	4	3
1250	8	7	1800	11	21	2400	1	3
1300	15	19	1850	9	11	2450	1	3
1350	16	10	1900	28	12	2500	—	1
1400	19	27	1950	11	8	2550	1	2
			2000	12	10	2600	1	1
						2700	—	1
82		104	223		251	40		66
766								

- Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß
- in dieser Periode bloß ein Pferd den Preis von Fr. 2700 und überhaupt bei den fraglichen Abgaben nur sieben Pferde den Preis von Fr. 2500—2700 erreichten;
  - im Jahre 1878 82 Stück oder 24% und im Jahre 1879 104 oder 25% durchweg diensttauglicher Pferde unter dem durchschnittlichen Einkaufspreis in die Hände der Rekruten gelangten;
  - im Jahre 1878 bei 223 oder 64 1/2% und im Jahre 1879 bei 251 oder 60% dieser Pferde ein den durchschnittlichen Einkaufspreis um Fr. 265 im einen und Fr. 237 im andern Jahre übersteigenden Erlös sich ergab, daß jedoch diese Pferde alle noch um Fr. 335 bis Fr. 367 unter ihrem effektiven Kostenpreis abgegeben wurden;
  - im Jahre 1878 nur 40 Stück oder 11 1/2% und im Jahre 1879 bloß 66 Stück oder 15% Pferde mit einem die sämtlichen erlaufenen Kosten um ca. Fr. 200 übersteigenden Betrag an Mann gebracht worden sind.

Aus dieser aktenmäßigen Darstellung ist weiter zu entnehmen, daß nur ein geringer Prozentsatz der Bundespferde zu eigentlichen Liebhaberpreisen an die Rekruten übergeht, der weitaus größere Theil dagegen weit unter ihrem wahren Werthe den Besitz wechselt und sogar der vierte Theil derselben unter dem Einkaufspreis und in völlig leistungsfähigem Zustande zur Abgabe gelangt. Es ist sonach auch dem minder begüterten Rekruten noch Gelegenheit zur Uebernahme eines passenden Dienstpferdes nach freier Wahl geboten, und zwar zu Preisen, die weit unter denjenigen der selbstgestellten, von Händlern bezogenen Pferde stehen, für welche, wie im jetzigen Depot Bern ermittelt wurde, bis auf Fr. 2600 bezahlt werden mußten, trotzdem dieselben noch ganz roh und zum Theil nicht einmal akklimatisirt sind.

Im Uebrigen ist zu bemerken, daß die Steigerung der Preise, wie sie in frühern Jahren stattgefunden, bereits einigermaßen nachgelassen hat, indem in der ersten der diesjährigen Rekrutenschulen die Steigerungssumme nur ungefähr die Hälfte der frühern Steigerungen erreichte.

Was Johann die Einwirkung des mehrermähnten Steigerungsmodus auf die Rekrutirung und speziell im Kanton Bern anbetrifft, so hatte Bern bis zur neuen Organisation 6 Kompagnien Dragoner à 77 Mann und seither 7 Schwadronen à 120 Mann zu stellen. In den Jahren 1870 bis und mit 1874 wurden hiefür rekrutirt 202 oder per Jahr 40 Mann, in den Jahren 1875 bis 1880 457 oder per Jahr 76 Mann, woraus hervorgeht, daß die Rekrutirung sich nicht im Rückgange befindet. Die Rekrutenzahl nähert sich der normalen Ziffer und der jetzige unkomplete Stand Ihrer Schwadronen ist jedenfalls mehr dem Umstande zuzuschreiben, daß die vor 1875 stattgefundenen Rekrutirungen weit unter dem Bedürfnisse standen.

In Zusammenfassung des Gesagten glauben wir dargethan zu haben, daß die von Ihnen signalisirten Uebelstände und Mißverhältnisse nicht oder jedenfalls nicht in beunruhigendem Maße vorhanden sind. Wir halten deshalb dafür, es liege kein hinreichender Grund vor, den eidg. Räten eine Abänderung in Bezug auf diese Pferdeabgabe zu beantragen, um so weniger, als wir der Hoffnung Raum geben, es dürften nach Kenntniß der tatsächlichen Verhältnisse Ihre diesfalls gehalten Bedenken beseitigt werden."

#### Handbuch für Unteroffiziere der k. k. Feldartillerie.

Bearbeitet von Gustav Semrad und Johann Sterbenz. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, 1880. Verlag von L. W. Seidel und Sohn.

Schon die erste Auflage dieses Handbuchs hat sich alle Anerkennung erworben; in erhöhtem Maße wird dies bei der vorliegenden zweiten Auflage der Fall sein. Durch Beigabe von neuen, sehr akkurat ausgeführten Zeichnungen über österreichisches Material, sowie durch Vermehrung der Erläuterungen über diesen Theil, bietet das Buch einen vollständigen Ueberblick über das gesammte Wesen der österreichischen Feldartillerie. Ohne sich in Weit-schweifigkeiten zu verlieren, ist das Ganze trotz dem an und für sich trockenen Inhalt lesbar und leicht verständlich für Jedermann. Die ganze Art der Darstellung darf als Muster gelten, wie solche Handbücher geschrieben werden sollen.

Der Inhalt gliedert sich in: Einleitung, Eid, Kriegsartikel, Verhalten des Unteroffiziers in militärischer und moralischer Beziehung, Allgemeines über den Dienst, Pflichten als Untergebener, als Vorgesetzter, Beziehungen zu der Oeffentlichkeit.

Dienst im Frieden. 1. Der Unteroffizier im Dienste, Kasernen-, Quartier- und Stallordnung, Einquartierung, Dienstbetrieb, Wache, Garnisons- und andere Dienste, Ehrenbezeugungen, Festlichkeiten, Gesundheitspflege, Pferdekenntniß, Behandlung, Wartung und Gesundheitspflege des Pferdes; 2. der Unteroffizier als Lehrer, Direktiven, Exerziren zu Fuß, Geschützschule, Exerziren der berittenen Mannschaft, Aufstellung und Bewegung der Bespannung, Exerziren im Zuge, Gymnastik, Gebrauch